

Merkblatt

Es ist eine standardisierte europäische Parkkarte für Personen mit Behinderungen eingeführt worden. Wenn Ihnen die neue blaue Karte ausgestellt wurde, gelten für Sie in anderen EU-Mitgliedstaaten dieselben Parkvergünstigungen, die dort wohnhafte behinderte Personen genießen.

Dieses Merkblatt beschreibt die Vergünstigungen – wo behinderte Personen parken dürfen und wo nicht, und nach welchen Parkschildern Sie Ausschau halten sollten.

Lesen Sie stets die speziellen Vergünstigungen für das Land, in dem Sie zu Gast sind, und vergessen Sie beim Parken nicht, die jeweiligen Regeln zu befolgen. In manchen Ländern gibt es lokal unterschiedliche Vergünstigungen, und Sie müssen sich möglicherweise vor dem Parken am Ort genauer erkundigen.

Auf dem Park-Display steht in den Sprachen aller Länder, dass Sie in Zonen parkberechtigt sind, in denen es Vergünstigungen für behinderte Personen gibt. Legen Sie es zusammen mit Ihrer Parkkarte offen hinter der Windschutzscheibe aus, um die lokale Parkaufsicht über Ihre Rechte zu informieren.

Wenn Sie irgendwelche Zweifel über Ihre Rechte haben, gilt die Regel – NICHT PARKEN!

A ÖSTERREICH

ALLGEMEINES:

- Auf Straßen und Parkplätzen sind für Behinderte reservierte Plätze mit einem Rollstuhlsymbol markiert. Parken Sie jedoch nicht auf Stellplätzen, die gleichzeitig mit einem Namen oder einem Kfz-Kennzeichen versehen sind.

PARKEN AUF DER STRASSE:

- Parken Sie nicht auf Straßen, auf denen Parkverbot besteht.
- Auf Straßen mit kostenloser aber zeitlich beschränkter Parkerlaubnis dürfen Sie ohne Zeitbeschränkung parken.
- In den meisten Gegenden müssen Sie bezahlen, um auf Straßen mit Parkgebührepflicht zu parken. Erkundigen Sie sich am Ort.
- Sie dürfen in Fußgängerzonen fahren und parken, aber nur während bestimmter Kfz-Zufahrtszeiten. Erkundigen Sie sich am Ort.

PARKEN AUF PARKPLÄTZEN:

- Auf öffentlichen Parkplätzen gibt es keine Vergünstigungen für Fahrzeuge mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte.

B BELGIEN

ALLGEMEINES:

- Auf Straßen und Parkplätzen sind für Behinderte reservierte Plätze mit einem Rollstuhlsymbol markiert.

PARKEN AUF DER STRASSE:

- Parken Sie nicht auf Straßen, auf denen Parkverbot besteht.
- Auf Straßen mit kostenloser aber zeitlich beschränkter Parkerlaubnis dürfen Sie ohne Zeitbeschränkung parken.
- In den meisten Gegenden können Sie kostenlos auf Straßen parken, auf denen das Parken gebührenpflichtig ist – z.B. an Parkuhren. Erkundigen Sie sich am Ort.
- Fahren oder parken Sie nicht in Fußgängerzonen.

PARKEN AUF PARKPLÄTZEN:

- Manche Parkplätze gestatten Fahrzeugen mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte kostenloses Parken, aber nur in den für Behinderte ausgewiesenen Stellplätzen. Lesen Sie die Parkplatzschilder oder fragen Sie einen Parkwächter.

DK DÄNEMARK

ALLGEMEINES:

- Auf Straßen und Parkplätzen sind für Behinderte reservierte Plätze mit einem Rollstuhlsymbol markiert. Parken Sie jedoch nicht auf Stellplätzen, die gleichzeitig mit einem Namen oder einem Kfz-Kennzeichen versehen sind.
- In Dänemark sind in Tankstellen erhältliche Parkscheiben in Gebrauch. Wer in Zonen mit zeitlich begrenzter Parkerlaubnis parken will, muss eine solche Parkscheibe einstellen. Fahrzeuge dürfen jedoch auch Scheiben benutzen, die außerhalb Dänemarks ausgegeben wurden.

PARKEN AUF DER STRASSE:

- Sie dürfen auf Straßen mit Parkverbot 15 Minuten lang parken (siehe europäische Verkehrsschilder auf dem Park-Display).
- Die folgenden Zeiten haben allgemeine Gültigkeit für Fahrzeuge, die eine Behinderten-Parkkarte ausgelegt haben:
 - Wo das Parken auf 15 – 30 Minuten beschränkt ist, dürfen Sie bis zu einer Stunde parken.
 - Wo das Parken auf 3 Stunden beschränkt ist, dürfen Sie unbegrenzt parken.
- Auf Straßen mit Parkuhren oder mit Parkscheinparken müssen Sie Ihrer Parkdauer entsprechend bezahlen, aber wenn Sie die Maximalsumme zahlen, können Sie auf unbegrenzte Zeit dort parken.
- Sie dürfen möglicherweise in Fußgängerzonen fahren und parken, aber nur während bestimmter Kfz-Zufahrtszeiten und für höchstens 15 Minuten. Erkundigen Sie sich am Ort.

PARKEN AUF PARKPLÄTZEN:

- Auf gebührenpflichtigen Parkplätzen müssen Sie Ihrer Parkdauer entsprechend bezahlen, aber wenn Sie die Maximalsumme zahlen, können Sie auf unbegrenzte Zeit dort parken.

FIN FINNLAND

ALLGEMEINES:

- Auf Straßen und Parkplätzen sind für Behinderte reservierte Plätze mit einem Rollstuhlsymbol markiert. Parken Sie jedoch nicht auf Stellplätzen, die gleichzeitig mit einem Namen oder einem Kfz-Kennzeichen versehen sind.

PARKEN AUF DER STRASSE:

- Sie dürfen auf Straßen mit Parkverbot parken (siehe europäische Verkehrsschilder auf dem Park-Display).
- Auf Straßen mit kostenloser aber zeitlich beschränkter Parkerlaubnis dürfen Sie ohne Zeitbeschränkung parken.
- Auf Straßen mit Parkuhren oder mit Parkscheinparken dürfen Sie kostenlos und ohne Zeitbeschränkung parken.
- Sie dürfen möglicherweise in Fußgängerzonen fahren und parken – erkundigen Sie sich am Ort.

PARKEN AUF PARKPLÄTZEN:

- Fahrzeuge, die durch eine Behinderten-Parkkarte ausgewiesen sind, dürfen kostenlos und zeitlich unbegrenzt parken.

F FRANKREICH

ALLGEMEINES:

- Es gibt zwar ein landesweites System von Parkvergünstigungen, aber daneben auch lokale Variationen. Erkundigen Sie sich am Ort. In Paris dürfen Fahrzeuge mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte kostenlos auf der Straße geparkt werden.
- Auf Straßen und Parkplätzen sind für Behinderte reservierte Plätze mit einem Rollstuhlsymbol markiert.

PARKEN AUF DER STRASSE:

- Parken Sie nicht auf Straßen, auf denen Parkverbot besteht.
- Auf Straßen mit kostenloser aber zeitlich beschränkter Parkerlaubnis dürfen Sie länger als angegeben parken. Aber erkundigen Sie sich am Ort nach den genauen Bestimmungen.
- Sie müssen bezahlen, um auf Straßen mit Parkgebührepflicht zu parken (außer in Paris).
- Fahren oder parken Sie nicht in Fußgängerzonen.

PARKEN AUF PARKPLÄTZEN:

- Öffentliche Parkplätze bieten im Allgemeinen keine Vergünstigungen für Fahrzeuge mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte an.

D DEUTSCHLAND

ALLGEMEINES:

- Am Straßenrand und auf Parkplätzen sind für Behinderte reservierte Plätze mit einem Verkehrszeichen (Rollstuhlsymbol) gekennzeichnet. Parken Sie jedoch nicht auf Stellplätzen, die durch den Zusatz „mit Parkausweis Nr. ...“ für bestimmte Schwerbehinderte reserviert sind.

PARKEN AM STRASSENRAND:

- Sie dürfen auf Straßen, auf denen das Parken – auch in Zonen – verboten ist (siehe europäische Verkehrsschilder auf dem Park-Display) bis zu 3 Stunden parken.
- Sie dürfen auf Straßen, auf denen das Parken zeitlich beschränkt ist – auch in Zonen – die zugelassene Parkzeit überschreiten.
- Sie dürfen kostenlos und ohne Zeitbeschränkung parken an Parkplätzen mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten.
- Sie dürfen auf Parkplätzen für Anwohner bis zu 3 Stunden parken.
- Sie dürfen in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Flächen, ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern, parken.
- Fahren und parken Sie nicht in Fußgängerzonen, es sei denn, dass örtliche Konzessionen dies ausdrücklich erlauben. Erkundigen Sie sich am Ort. Auch wenn eine solche Erlaubnis besteht, dürfen Sie nur zu bestimmten Zeiten dort hineinfahren und parken.
- **Vorstehende Regelungen gelten, sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht. Die höchstzulässige Parkzeit beträgt 24 Stunden.**

PARKEN AUF PRIVATPARKPLÄTZEN:

- Ob auf privaten Parkplätzen Parkvorrechte für Schwerbehinderte gewährt werden, sollten Sie an Ort und Stelle (Parkwächter) erfragen.

GR GRIECHENLAND

ALLGEMEINES:

- Auf Straßen und Parkplätzen sind für Behinderte reservierte Plätze mit einem Rollstuhlsymbol markiert. Parken Sie jedoch nicht auf Stellplätzen, die gleichzeitig mit einem Personennamen oder einem Kfz-Kennzeichen versehen sind.
- Es gibt keine Vergünstigungen zum Parken auf der Straße oder auf Parkplätzen.
- Sie dürfen nur parken, wo Parkerlaubnis besteht, und müssen Parkgebühren zahlen und die Zeitbeschränkungen einhalten.

IS ISLAND

ALLGEMEINES:

- Auf Straßen und Parkplätzen sind für Behinderte reservierte Plätze mit einem Rollstuhlsymbol markiert. Parken Sie jedoch nicht auf Stellplätzen, die gleichzeitig mit einem Personennamen oder einem Kfz-Kennzeichen versehen sind.

PARKEN AUF DER STRASSE:

- Parken Sie nicht auf Straßen, auf denen Parkverbot besteht.
- Gebühren und Lockerungen der Zeitbeschränkung für Fahrzeuge mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte variieren. Erkundigen Sie sich am Ort.
- Fahren oder parken Sie nicht in Fußgängerzonen.

PARKEN AUF PARKPLÄTZEN:

- Parkplätze bieten im Allgemeinen keine Vergünstigungen für Fahrzeuge mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte an, wenn es auch einige lokale Abweichungen von dieser Regel geben mag. Erkundigen Sie sich am Ort.

IRL IRLAND

ALLGEMEINES:

- Auf Straßen und Parkplätzen sind für Behinderte reservierte Plätze mit einem Rollstuhlsymbol markiert.

PARKEN AUF DER STRASSE:

- Parken Sie nicht auf Straßen, auf denen Parkverbot besteht.
- Gebühren und Lockerungen der Zeitbeschränkung für Fahrzeuge mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte variieren. Erkundigen Sie sich am Ort.
- Fahren oder parken Sie nicht in Fußgängerzonen.

PARKEN AUF PARKPLÄTZEN:

- Auf manchen Parkplätzen gibt es Vergünstigungen für Fahrzeuge mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte. Lesen Sie die Parkplatzschilder oder fragen Sie einen Parkwächter.

I ITALIEN

ALLGEMEINES:

- Auf Straßen und Parkplätzen sind für Behinderte reservierte Plätze mit einem Rollstuhlsymbol markiert. Parken Sie jedoch nicht auf Stellplätzen, die gleichzeitig mit einem Namen oder einem Kfz-Kennzeichen versehen sind.

PARKEN AUF DER STRASSE:

- Parken Sie nicht auf Straßen, auf denen Parkverbot besteht, es sei denn, dass es klare Hinweisschilder gibt, die dies erlauben.
- Auf Straßen mit kostenloser aber zeitlich beschränkter Parkerlaubnis dürfen Sie ohne Zeitbeschränkung parken.
- Auf Straßen mit Parkuhren oder mit Parkscheinparken dürfen Sie kostenlos und ohne Zeitbeschränkung parken.
- Fahren oder parken Sie nicht in Fußgängerzonen, es sei denn, dass ein Schild Ausnahmefälle zulässt. Erkundigen Sie sich am Ort.

PARKEN AUF PARKPLÄTZEN:

- Auf öffentlichen Parkplätzen ist einer von 50 Stellplätzen für Fahrzeuge mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte reserviert. Fahrzeuge mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte können dort kostenlos parken. Wenn diese Stellplätze besetzt sind, dürfen Fahrzeuge mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte auch auf anderen Stellplätzen kostenlos parken.
- Auf manchen privaten Parkplätzen dürfen Fahrzeuge mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte umsonst und oft für länger als andere Fahrzeuge geparkt werden. Erkundigen Sie sich am Ort.

FL LIECHTENSTEIN

ALLGEMEINES:

- Auf Straßen und Parkplätzen sind für Behinderte reservierte Plätze mit einem Rollstuhlsymbol markiert.
- Abgesehen von reservierten Stellplätzen gibt es keine Vergünstigungen beim Parken auf der Straße oder auf Parkplätzen.
- Sie dürfen nur parken, wo Parkerlaubnis besteht, und müssen Parkgebühren zahlen und die Zeitbeschränkungen einhalten.

L LUXEMBURG

ALLGEMEINES:

- Auf Straßen und Parkplätzen sind für Behinderte reservierte Plätze mit einem Rollstuhlsymbol markiert.

PARKEN AUF DER STRASSE:

- Parken Sie nicht auf Straßen mit Parkverbot.
- Wo das Parken gebührenpflichtig ist, müssen Sie bezahlen und die Zeitbeschränkungen einhalten.
- Fahren oder parken Sie nicht in Fußgängerzonen.

PARKEN AUF PARKPLÄTZEN:

- Öffentliche Parkplätze bieten keine Vergünstigungen für Fahrzeuge mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte an.

NL NIEDERLANDE

ALLGEMEINES:

- Auf Straßen und Parkplätzen sind für Behinderte reservierte Plätze mit einem Rollstuhlsymbol markiert. Parken Sie jedoch nicht auf Stellplätzen, die gleichzeitig mit einem Namen oder einem Kfz-Kennzeichen versehen sind.

PARKEN AUF DER STRASSE:

- In Zonen mit Parkverbot dürfen Sie bis zu 3 Stunden lang parken (siehe europäische Verkehrsschilder auf dem Park-Display).
- Wo das Parken gebührenpflichtig ist, müssen Sie bezahlen und die Zeitbeschränkungen einhalten. Es mag jedoch lokale Unterschiede geben. Erkundigen Sie sich am Ort.
- Auf Straßen mit kostenloser aber zeitlich beschränkter Parkerlaubnis dürfen Sie ohne Zeitbeschränkung parken.
- Fahren oder parken Sie nicht in Fußgängerzonen.

PARKEN AUF PARKPLÄTZEN:

- Öffentliche Parkplätze bieten keine Vergünstigungen für Fahrzeuge mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte an.

N NORWEGEN

ALLGEMEINES:

- Auf Straßen und Parkplätzen sind für Behinderte reservierte Plätze mit einem Rollstuhlsymbol markiert. Parken Sie jedoch nicht auf Stellplätzen, die gleichzeitig mit einem Namen oder einem Kfz-Kennzeichen versehen sind.

PARKEN AUF DER STRASSE:

- Parken Sie nicht auf Straßen mit Parkverbot.
- Auf Straßen mit kostenloser aber zeitlich beschränkter Parkerlaubnis dürfen Sie ohne Zeitbeschränkung parken, es sei denn, dass eine Zeitbeschränkung für Fahrzeuge mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte angegeben ist.
- Auf Straßen mit Parkuhren oder mit Parkscheinparken dürfen Sie kostenlos und ohne Zeitbeschränkung parken.
- Fahren oder parken Sie nicht in Fußgängerzonen.

PARKEN AUF PARKPLÄTZEN:

- Viele Parkplätze gestatten Fahrzeugen mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte kostenloses Parken ohne Zeitbeschränkung, aber nur auf den für Behinderte reservierten Stellplätzen. Lesen Sie die Parkplatzschilder oder fragen Sie einen Parkwächter.

P PORTUGAL

ALLGEMEINES

- Auf Straßen und Parkplätzen sind für Behinderte reservierte Plätze mit einem Rollstuhlsymbol markiert. Parken Sie jedoch nicht auf Stellplätzen, die gleichzeitig mit einem Namen oder einem Kfz-Kennzeichen versehen sind.

PARKEN AUF DER STRASSE:

- Abgesehen von reservierten Stellplätzen gibt es keine Vergünstigungen beim Parken auf der Straße.
- Parken Sie nicht auf Straßen mit Parkverbot.
- Wo das Parken gebührenpflichtig ist, müssen Sie bezahlen, und Sie dürfen die bezahlte Zeit nicht überschreiten.
- Auf Straßen mit Parkzeit-Beschränkungen dürfen Sie diese nicht überschreiten.
- Fahren oder parken Sie nicht in Fußgängerzonen.

PARKEN AUF PARKPLÄTZEN:

- Parkplätze bieten im Allgemeinen keine Vergünstigungen für Fahrzeuge mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte an.

E SPANIEN

ALLGEMEINES:

- Auf Straßen und Parkplätzen sind für Behinderte reservierte Plätze mit einem Rollstuhlsymbol markiert.

PARKEN AUF DER STRASSE:

- Parken Sie nicht auf Straßen, auf denen Parkverbot besteht, es sei denn, dass örtliche Vergünstigungen dies ausdrücklich erlauben. Erkundigen Sie sich am Ort.
- Gebührennachlässe und Lockerungen der Zeitbeschränkung für Fahrzeuge mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte variieren. Erkundigen Sie sich am Ort.
- Fahren oder parken Sie nicht in Fußgängerzonen, es sei denn, dass örtliche Vergünstigungen dies ausdrücklich erlauben. Erkundigen Sie sich am Ort.

PARKEN AUF PARKPLÄTZEN:

- Parkplätze bieten meistens Vergünstigungen für Fahrzeuge mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte. Erkundigen Sie sich am Ort.

S SCHWEDEN

ALLGEMEINES:

- Auf Straßen und Parkplätzen sind für Behinderte reservierte Plätze mit einem Rollstuhlsymbol markiert.

PARKEN AUF DER STRASSE:

- Auf Straßen mit Parkverbot dürfen Sie bis zu 3 Stunden parken (siehe europäische Verkehrsschilder auf dem Park-Display).
- Auf Straßen mit kostenloser aber zeitlich beschränkter Parkerlaubnis gelten für Fahrzeuge mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte die folgenden Zeitbeschränkungen:
 - Wo weniger als 3 Stunden geparkt werden darf, dürfen Sie bis zu 3 Stunden parken.
 - Wo über 3 Stunden geparkt werden darf, dürfen Sie bis zu 24 Stunden parken.
- Sie dürfen möglicherweise kostenlos auf Straßen parken, auf denen das Parken normalerweise gebührenpflichtig ist. Erkundigen Sie sich am Ort.
- Sie dürfen in Fußgängerzonen fahren und bis zu 3 Stunden parken.

PARKEN AUF PARKPLÄTZEN:

- Parkplätze geben oft Vergünstigungen für Fahrzeuge mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte. Erkundigen Sie sich am Ort.

UK GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND

ALLGEMEINES:

- Auf Straßen und Parkplätzen sind für Behinderte reservierte Plätze mit einem Rollstuhlsymbol markiert.
- In Großbritannien und Nordirland wird die Park-Karte zusammen mit einer Parkscheibe benutzt. Personen aus dem Ausland, die eine Behinderten-Parkkarte aber keine Parkscheibe im Fahrzeug auslegen, werden jedoch dieselben Vergünstigungen gewährt.

PARKEN AUF DER STRASSE:

- In Straßen mit Parkverbot dürfen Sie bis zu 3 Stunden parken, es sei denn, dass die Verkehrsschilder „No loading or unloading“ vorschreiben (siehe europäische Verkehrsschilder auf dem Park-Display).
- Auf Straßen mit Parkuhren oder mit Parkscheinparken dürfen Sie kostenlos und ohne Zeitbeschränkung parken.
- Auf Straßen mit kostenloser aber zeitlich beschränkter Parkerlaubnis dürfen Sie ohne Zeitbeschränkung parken.
- Fahren oder parken Sie nicht in Fußgängerzonen, es sei denn, dass die Schilder anzeigen, dass für Fahrzeuge mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte eine Ausnahmegenehmigung besteht.
- Diese Parkbestimmungen gelten nicht in der Londoner Innenstadt. Erkundigen Sie sich in London, welche Vergünstigungen es gibt.

PARKEN AUF PARKPLÄTZEN:

- Manche Parkplätze gestatten Fahrzeugen mit ausgelegter Behinderten-Parkkarte kostenloses Parken. Lesen Sie die Parkplatzschilder oder fragen Sie einen Parkwächter.